

Info-Service: Gerüst vor Ihrem Haus?



Hausratversicherung informieren!

Wenn ein Haus etwa zur Durchführung von Fassadenarbeiten o. ä. ganz oder teilweise eingerüstet wird, sollte dies rein vorsorglich von den Bewohnern (Eigentümern / Mietern) der jeweiligen Hausratversicherung unmittelbar gemeldet werden, da durch ein Gerüst der Zugang zu den oberen Stockwerken ermöglicht wird, die oftmals über keine Einbruchsicherungen am Balkon oder Fenstern verfügen.

In den meisten Versicherungsbedingungen der Hausratversicherungen findet sich der Hinweis, dass derartige Risikoveränderungen der Versicherungsgesellschaft mitgeteilt werden müssen. Andernfalls läuft der Versicherungsnehmer Gefahr, dass der Versicherer im Falle eines Einbruchs im schlimmsten Fall gar keine Zahlung leisten muss.

Eigentümer, die ihre Wohnung vermietet haben, sollten ihre Mieter darüber rechtzeitig informieren.

Ein entsprechendes Musterformular haben wir für Sie auf der folgenden Seite vorbereitet. Zum Nachweis der Mitteilung, sollte diese mittels Einschreiben an die Versicherungsgesellschaft gesendet werden.

Bei Fragen zu diesem Thema stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Ihre

DIS -Deutsche Immobilien Service
Gesellschaft mbH

**DIS -Deutsche Immobilien Service
Gesellschaft mbH**

Gewerbepark "Alte Molkerei"
Mariaweilerstraße 83 a-c/85 | 52349 Düren
www.dis-immobilien.de

Versicherungsnehmer	
Name, Vorname	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon / E-Mail	

(einzutragen ist / sind der / die Versicherungsnehmer)

An die

Mitteilung einer temporären Risikoerhöhung durch Hauseinrüstung

Versichertes Risiko:

Hausrat-Vers.-Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorstehend näher bezeichneten Hausratversicherung teile ich Ihnen / teilen wir Ihnen mit Rückgriff auf die Versicherungsbedingungen mit, dass das oben genannte Objekt zur Durchführung von Instandsetzung- / Instandhaltungsarbeiten voraussichtlich für den Zeitraum

vom _____ bis _____

ingerüstet ist.

(Ort und Datum)

Unterschrift der / des Versicherungsnehmer(s)

